

## Erklärung zur Einhaltung der Abgabevorschriften nach Chemikalien-Verbotsverordnung.

Wir (Name/Anschrift)

beabsichtigen bei: **JOQORA GmbH - Im Feldgarten 11 - 56379 Scheidt**  
folgendes Produkt zu erwerben:

Das Produkt wird ausschließlich verwendet für:

(Bitte genauen Verwendungszweck und Einsatzgebiet angeben)

Wir bestätigen, dass wir

- als Endabnehmer, die von Ihnen gelieferten Stoffe, Gemische und Zubereitungen gemäß oben genannten Verwendungszweck nur in erlaubter Weise einsetzen.
- als Wiederverkäufer für Stoffe, Gemische und Zubereitungen, die mit den Gefahrenpiktogrammen GHS06 und GHS08 und dem Signalwort „Gefahr“ und einem der Gefahrenhinweise H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372 gekennzeichnet sind im Besitz einer Erlaubnis gemäß Chemikalien-VerbotsVO sind oder das Inverkehrbringen angezeigt haben. Dies setzt eine betriebsangehörige Person mit Sachkunde voraus.
- mit der Abgabe von Stoffen, Gemischen und Zubereitungen mit den Gefahrenpiktogrammen GHS02 und den Gefahrenhinweisen H224, H241, H242, Gefahrenpiktogramm GHS03, GHS06 und GHS08 und dem Signalwort „Gefahr“ und einem der Gefahrenhinweise H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372 gekennzeichnet sind oder Phosphorwasserstoff entwickeln, an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender sowie öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- und Lehranstalten nur Personen beauftragen, die jährlich geschult werden, falls es sich nicht um sachkundige Personen handelt.
- nur unter der Beachtung der Vorschriften gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung Stoffe und Gemische an private Endverbraucher weitergeben. D.h. Stoffe und Gemische, die mit GHS02 und den Gefahrenhinweisen H224, H241, H242, Gefahrenpiktogramm GHS03, GHS06 und GHS08 und dem Signalwort „Gefahr“ und einem der Gefahrenhinweise H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372 gekennzeichnet sind oder Phosphorwasserstoff entwickeln dürfen nur an private Endverbraucher durch einen betriebsangehörigen Sachkundigen abgegeben werden.
- mit dieser Erklärung darauf hingewiesen worden sind, dass bei der Weitergabe oder dem Verkauf an Dritte sowie bei dem Verkauf und der Ausfuhr in einen Nicht- EU- Staat weitere und/oder ergänzende Richtlinien und Verordnungen zu beachten sind.

Gültig vom: 01.01.2024 - 31.12.2024

Datum / Ort

Name des Unterzeichners

Funktion im Unternehmen

Unterschrift